II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 26. April 1994
über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(94/263/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 193 bis 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 165 bis 167,

gestützt auf das Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 5,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 24. September 1990 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 20. September 1994 (1),

in der Erwägung, daß gemäß Artikel 55 der Geschäftsordnung des Wirtschafts- und Sozialausschusses das Mandat eines Mitglieds endet, wenn es unter anderem Mitglied eines Gemeinschaftsorgans wird,

in der Erwägung, daß infolge der Wahl von Herrn Georgios Raftopoulos zum Mitglied des Europäischen Parlaments, wovon der Rat am 16. Dezember 1993 unterrichtet wurde, der Sitz eines Mitglieds des obengenannten Ausschusses neu zu besetzen ist,

nach Kenntnisnahme von der am 9. Februar 1994 von der griechischen Regierung vorgelegten Kandidatenliste,

nach Anhörung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Giannis Papamichail wird als Nachfolger von Herrn Georgios Raftopoulos für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 1994, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 26. April 1994.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. MORAITIS

(1) ABl. Nr. L 290 vom 23. 10. 1990, S. 13.